

Campingplatzordnung

Mit dem Betreten des Platzes erkennen die Gäste bzw. Besucher die Platzordnung an und verpflichten sich, diese einzuhalten.

- Bei Ankunft meldet sich der Gast unter Vorlage seiner Ausweispapiere (Personalausweis) in der Rezeption.
- Der Gast ist für die ordnungsgemäße Anmeldung seines Besuches verantwortlich.

- Allgemeine Ruhezeiten -
von **13.00** bis **15.00** Uhr (Mittagsruhe)
von **22.00** bis **7.00** Uhr (Nachtruhe)

Während dieser Zeit bleibt die Schrankenanlage geschlossen!
Wir möchten Sie bitten, Fahrten mit dem Auto auf dem Platz in dieser Zeit einzuschränken!

- Auf dem gesamten Campingplatz darf nur in Schritttempo (5 km/h) gefahren werden. Es gelten die Vorschriften der StVO.
- Hunde sind an der Leine zu führen. In den Sanitäranlagen sind Hunde strengstens verboten. Verschmutzungen durch Hunde sind unverzüglich vom Tierhalter zu beseitigen.
- Kinder bis zu 6 Jahren ist das Betreten der Sanitärgebäude nur in Begleitung von Erwachsenen erlaubt.
- In den Sanitäranlagen besteht absolutes Rauchverbot.
- Haftung für abhanden gekommenes Eigentum kann nicht übernommen werden.

- Das Waschen von Wohnwagen und PKW ist auf dem Campingplatz nicht erlaubt.
- Der Standplatz ist vom Mieter jederzeit sauber zu halten und bei Abreise in einem ordentlichen Zustand zu verlassen. Es dürfen keinerlei Gegenstände oder Abfälle liegen bleiben. Abfälle, aber nur die, die auf dem Campingplatz anfallen, sind in die dafür aufgestellten Behälter bzw. Container getrennt zu entsorgen.
- Das Parken vor den Sanitärgebäuden und im Eingangsbereich ist verboten.
- Beschädigungen von Gegenständen und Einrichtungen sind sofort in der Rezeption zu melden.
- Den Anordnungen der Platzleitung und ihren Mitarbeitern ist Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen diese Campingplatzordnung kann die Platzleitung von ihrem Hausrecht Gebrauch machen.
- Musik ist nur von 8.00 bis 22.00 Uhr in Zeltlautstärke gestattet.
- Das Ballspielen ist auf dem Campingplatz verboten.
- Als Stromabnehmer erkennt der Camper an, dass die Gefahrenübergangsstelle zwischen der E-Anlage des Platzes und der E-Anlage des Benutzers die Steckverbindung am Verteilerschrank ist. Jeder Benutzer haftet gegenüber Dritten für Schäden, die durch den ihm gehörenden Teil der E-Anlage verursacht wird.
- Betreten des Platzes auf eigene Gefahr. Eine Haftpflicht für Unfälle, Diebstahl oder Beschädigung an Personen, Autos, Tieren oder Gegenständen besteht nicht.

**Campingplatz „Leuchtturm“
Am Lotsenstieg 25
23999 Timmendorf – Strand
Ostseebad Insel Poel**